

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 01.04.2020

Tagesordnungspunkt	8.
Beschluss-Nr.	84-2020-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	☒
Bekanntmachung nein	☐

Fachamt

Kämmerei								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	02.03.2020	6.	5	5	X			

Anwesende					Abstimmungsergebnis			
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmungsart
Hauptausschuss	11.03.2020	4.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse erteilt ihre Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH und der Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung der LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH.

Die Beschlussfassung erfolgte über die Eilentscheidung Nr. 2/2020 vom 30.03.2020. Die Genehmigung der Eilentscheidung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse am 17.06.2020 (Beschluss-Nr. 96-2020-SVV) beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag vom 10.05.2016 der LaGa gGmbH

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:**Beschluss-Nr. 84-2020-SVV**

Die Geschäftsführung der LaGa gGmbH hat gemäß § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages vom 10.05.2016 für das vergangene Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 wurde die Firma AUDITA Dr. Feske, Zauft & Wisch GmbH Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Wittstock beauftragt. Durch die Firma HLW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Mühlheim an der Ruhr wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgenommen. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der geprüfte Entwurf wurde der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vorgelegt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 490.871,06 € Euro auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Laut § 8 Abs. 1 a) i. V. m. Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Die Beschlussfassung bedarf der vorigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse.

Die Stadt Wittstock/Dosse ist alleiniger Gesellschafter der LaGa gGmbH, demnach ist nur sie als Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Laut § 97(1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Demnach beschließt der Bürgermeister als Gesellschafterversammlung über die Feststellung eines Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses.

Dafür benötigt er laut Gesellschaftsvertrag jedoch die Zustimmung der Stadtverordneten.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2018 der "LaGa Wittstock/Dosse 2019 gemeinnützige GmbH", Wittstock/Dosse liegt zur Einsichtnahme bei Frau Stutz und Frau Berndt vor.